

**Kampagne gegen Brechmitteleinsätze**  
c/o Flüchtlingsrat Hamburg  
Nernstweg 32 – 34  
22765 Hamburg

den 02.08.2006

An  
Prof.Dr. Jörg F. Debatin  
Ärztlicher Direktor des UKE  
Martinistraße 52  
20246 Hamburg

### **Offener Brief**

Sehr geehrter Herr Professor Debatin !

Am 11. Juli 2006 entschied der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg, dass die zwangsweise Vergabe von Brechmitteln gegen mutmaßliche Drogendealer eine inhumane und erniedrigende Praxis darstellt, durch die das Folterverbot (Art. 3) der Konvention verletzt wird. Beweismittel, welche auf diese menschenrechtswidrige Weise gewonnen werden, dürfen in einem Strafverfahren nicht verwendet werden.

Wie Ihnen bekannt ist, werden seit Sommer 2001 Brechmittelvergaben im Institut für Rechtsmedizin des UKE unter der Leitung von Prof. Dr. Klaus Püschel durchgeführt. Bei einem solchen gewaltsamen Brechmitteleinsatz kam dort am 09.12.2001 ein nigerianischer Staatangehöriger auf brutale Art und Weise ums Leben.

Die Kampagne gegen Brechmitteleinsätze forderte umgehend und vehement die sofortige Einstellung aller Brechmittelvergaben und die strafrechtliche Verfolgung der beteiligten Ärztin und der Polizeibeamten.

Wir versuchten damals Druck auszuüben gegen diese Praxis sowohl auf die politisch Verantwortlichen in Hamburg, als auch auf die ÄrztInnen am Institut für Rechtsmedizin - ohne deren Mitwirkung diese menschenverachtenden Brechmitteleinsätze nicht möglich wären. Durch eine Dienstanweisung ihres Vorgängers Prof. Dr. Jude, die Brechmittelvergaben per Magensonde nur noch in Anwesenheit eines Notfallmediziners durchzuführen, wurden auch Ärzte der Anaesthesie Abteilung des UKE's in die Brechmittelpraxis involviert. Wir nahmen deshalb Kontakt zu Ihrem Vorgänger auf, um ihn als ärztlichen Direktor des UKE zur Rücknahme dieser Dienstanweisung und zur unverzüglichen Einstellung aller Brechmitteleinsätze zu veranlassen.

Die gewaltsame Brechmittelvergabe wurde damals sowohl von der Ärztekammer Hamburg und ihrem damaligen Präsidenten Dr. Frank Ulrich Montgomery als auch auf Ärztetagen in verschiedenen Beschlüssen und Stellungnahmen verurteilt.

Trotz dieser standespolitischen Interventionen und des tragischen Todesfalles im Dezember 2001 wurde die Brechmittelvergabe bis heute im Institut für Rechtsmedizin am UKE unvermindert fortgesetzt und dadurch weitere Tote zynischerweise billigend in Kauf genommen.

Nun hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte ein Urteil gegen die Vergabe von Brechmitteln gesprochen, welches auch in Hamburg Konsequenzen haben muß. Die ärztliche Mitwirkung an solchen zwangsweisen Verabreichungen von Brechmitteln zur Beweismittelsicherung ist in jedem Fall strafbar, sie erfüllt den Tatbestand der gefährlichen Körperverletzung mit Mindeststrafen von 6 Monaten Freiheitsentzug.

Eigentlich war dieses Gerichtsurteil schon lange überfällig und es ist beschämend, dass erst durch das Urteil des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte die hiesigen Verantwortlichen in Politik, Justiz und im UKE belehrt werden müssen, dass Brechmitteleinsätze gegen die Menschenwürde verstoßen.

Als Ärztlichen Direktor fordern wir Sie hiermit auf, die Mitwirkung von ärztlichem und anderem medizinischen Personal des UKE's an solchen menschenrechtswidrigen Praktiken aufzuarbeiten und gegebenenfalls auch dienstrechtliche Konsequenzen daraus zu ziehen.

Mit freundlichem Gruß  
für die Kampagne gegen Brechmitteleinsätze

Gisela Reher  
[gisela.reher@web.de](mailto:gisela.reher@web.de)

Dieser offene Brief geht auch an den Personalrat des UKE, die Fachschaft der Medizin StudentInnen, die Ärztekammer Hamburg, an die Gewerkschaft ver.di sowie an die Medien